

burg. Durch Fusion wurde am 30./7. 1930 die Bamberger, Leroi & Co. A.-G., Frankf. a. M., aufgenommen, welche als Aktiengesellschaft am 19./6. 1925 gegründet wurde; Vorgängerin dieser Aktiengesellschaft war die Firma Bamberger, Leroi & Co., deren Gründung 1892 zu Frankf. a. M. erfolgte. — 1932 und 1933 fanden Kapitalherabsetzungen in erleicht. Form statt (s. u. Kapital). — Die Firma lautete bis 5./8. 1933: Tritonwerke-Bamberger, Leroi A.-G.

Zentrale: Hamburg. — **Hauptniederlassung:** Frankf. a. M. — **Zweigniederlassungen u. Fabriklager** in Berlin, Freiburg i. B., Hannover, Köln, Leipzig, Ludwigshafen, München und Stuttgart.

Zweck:

Fabrikation u. Vertrieb von sanitären Einrichtungen für Schiffszwecke, Krankenhäuser, Badeanstalten, Landhäuser, öffentliche Gebäude usw., sowie Herstellung von Beschlägen für Eisen-, Straßen-, Klein-, Hoch- u. Untergrund-Bahnen.

Besitztum:

Fabrizanlagen mit Verwaltungsgebäuden in Hamburg 22, Alter Teichweg 13-27, u. Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 142. Kontorhäuser u. Fabrik-Grundstücke, welche anderweitig vermietet sind, befinden sich in Hamburg 6, Schanzenstr. 75-77, Bartelsstr. 12-16 u. Hamburg 11, Alterwall 64.

Die G.-V. der Tritonwerke v. 30./7. 1930 genehmigte einen Fusionsvertrag mit der **Bamberger, Leroi & Co. A.-G. in Frankf. a. M.**, wonach die Tritonwerke das gesamte Vermögen der Bamberger, Leroi & Co. A.-G. unter Ausschluß der Liq. gegen Gewähr, von nom. 1 200 000 RM St.-A. übernahm (Umtausch 5 : 2).

Sonstige Mitteilungen:

Verbände: Die Ges. gehört als Mitglied dem Verband der Eisenindustrie Hamburgs, dem Verband deutscher Gas-, Wasser-, u. Dampf-Armaturen-Fabrikanten in Berlin, dem Reichsverband der Großhändler der sanitären Wasserleitungsbranche in Frankf. a. M., dem Gußemalle-Verband des Großhandels e. V. in Frankf. a. M., dem Verband Vereinigter Installations-Lieferanten e. V. in Hamburg, der Nordwestlichen Küstengruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallgießereien, Hamburg, der Vereinigung der Gußrohr-, Stein- und Sanitätsgußhandels, Berlin-Schöneberg, der Vereinigung der Großhändler des Wasserleitungsfaches, Hannover-Braunschweig, der Lieferanten-Vereinigung der Installationsbranche und verwandten Geschäftszweige E. V., Düsseldorf, an.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. Im I. Geschäftshalbjahr: je 100 RM St.-A. oder Vorz.-A. Lit. B = 1 St., je 12 RM Vorz.-A. Lit. A. in 3 F. = 5 St., sonst 1 St. — **Gewinnverteil.:** Der Reingewinn wird wie folgt verteilt: 1. Zunächst 5 % in den R.-F. (Gr. 10 %); 2. dann evtl. weitere Rücklagen; 3. dann kontr. Tant.; 4. dann nach Abzug der A.-R.-Tant. die folgenden Div. in nachstehender Reihenfolge: a) Die Vorz.-Aktionäre Lit. A. 7 % u. etwa rückst. Div. aus den Vorj.; b) die Vorz.-Aktionäre Lit. B 8 % zuzüglich ½ % für jedes angefangene Prozent, das an die St.-Aktionäre über 8 % hinaus entfällt; c) die St.-Aktionäre die von der G.-V. zu beschließende Div.; 5. der A.-R. erhält als Tant. 10 % des nach § 245 HGB. zu erreichenden Teiles des Reingewinns. — Bei Auflös. d. Ges. sowie im Falle der Herabsetz. des A.-K. zum Zwecke einer teilweisen Rückzahl. an die Aktionäre erhalten aus der zur Verteil. an diese verfügbaren Masse zunächst die Vorz.-Aktionäre Lit. A. die auf die Vorz.-A. Lit. A. eingezahlten Beträge zuzüglich 20 % dieses Betrages sowie die etwa rückst. Div., dann die Vorz.-A. Lit. B 100 % sowie etwa rückst. Div., hierauf die St.-A. die auf sie eingezahlten Beträge. Der verbleibende Rest wird auf die Vorz.-A. Lit. B. u. die St.-A. nach dem Verhältnis der eingezahlten Beträge verteilt.

Zahlstellen: Hamburg: Ges.-Kasse, Dresdner Bank, M. M. Warburg & Co., Vereinsbank; Berlin u. Dresden: Gebr. Arnhold; Frankf. a. M.: Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Deutsche Effekten- u. Wechselbank; Mannheim: Deutsche Bank u. Disconto-Ges.

Beteiligung:

Die Ges. besitzt sämtl. Anteile (42 000 RM) der Monitor-Record-Heißwasser-Apparatebau-G. m. b. H., Frankfurt a. Main.

Statistische Angaben:

Aktienkapital (weitere Herabsetz. u. Erhöhung auf bis zu 2 072 000 RM beschlossen) **1 160 600 RM**, davon 775 000 RM St.-Akt., 18 000 RM Vorz.-Akt. Lit. A und 367 600 RM Vorz.-Akt. Lit. B.

Die Einzieh. der Vorz.-A. Lit. A ist unt. Rückzahl. der auf sie eingezahlten Beträge zuzügl. anteiliger Div. sowie eines weiteren Betrages von 20 % des auf sie eingezahlten Betrages gestattet, und zwar ist die Einzieh. sowohl mittels Ankaufs als auch unter Einhaltung einer halbjährigen Frist zum Ende des Geschäftsjahres mittels Auslos., Kündig. oder in ähnlicher Weise zulässig. Die Umwandl. der Vorz.-A. Lit. A. in St.-A. ist zulässig, doch bedarf es dazu neben dem mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassend. Beschluß der G.-V. in gesonderter Abstimmung ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassender Beschlüsse der erschienenen St.-Aktionäre u. der erschienenen Vorz.-Aktionäre beider Gattungen. — Die Verwalt. ist berechtigt, die Vorz.-A. Lit. B ganz oder teilweise nach mind. dreimonatiger und höchstens sechsmonatiger bekanntmachender Kündigung einzuziehen. Falls nicht alle jeweils noch im Umlauf befindl. Vorz.-A. Lit. B. auf einmal gekündigt werden, sind die zu kündigenden zuvor durch Auslos. zu bestimmen. Für jede solche eingezogene Aktie sind ihrem Inh. 115 % ihres Nennwertes bar zu vergüten. Die Einziehung ist nur zulässig, wenn die Ges. mind. zwei Monate vor Bekanntmachung der Kündigung durch Bekanntmachung erklärt hat, daß sie die Vorz.-A. Lit. B. oder ausgelosten Nummern zur Einziehung zu kündigen beabsichtigt. Die Inh. dieser Vorz.-A. sind berechtigt, binnen zwei Monaten nach Veröffentlichung dieser Kündigungsabsicht ihre Vorz.-A. bei der Ges. oder bei einer von ihr zu bestimmenden Stelle mit der Erklärung einzureichen, daß sie auf die Vorzugsrechte verzichten u. die Umwandlung ihrer Vorz.-A. Lit. B in St.-A. beantragen. Diejenigen Vorz.-A. Lit. B, hinsichtlich derer die vorerwähnte Einreichung fristgemäß erfolgt u. die vorerwähnte Erklärung fristgemäß abgegeben sein wird, können von der Ges. nicht zur Einziehung gekündigt werden, sind vielmehr von ihr als St.-A. abzustempeln. Die durch die Abstempelung entstehenden St.-A. behalten denselben Nennwert, den u. dasselbe Stimmrecht, das sie vordem als Vorz.-A. hatten. Die Einzieh. oder Umwandl. in Gemäßheit des Vorstehenden bedarf keiner weiteren Beschlußfassung der G.-V., der St.-Aktionäre u. der Vorz.-Aktionäre.

Urspr. A.-K. 3 000 000 M, erhöht von 1919—1923 auf 51 500 000 M in 50 000 St.-Akt. u. 1500 Vorz.-Akt. zu 1000 M. — Lt. G.-V. v. 25./11. 1924 Umstell. des St.-A.-K. von 50 000 000 M auf 2 500 000 RM (20 : 1) u. des Vorz.-A.-K. von 1 500 000 M auf 18 000 RM in der Weise, daß jede St.-Akt. zu 1000 M auf 50 RM u. jede Vorz.-Akt. auf 12 RM abgestempelt wurde. — Die G.-V. v. 22./2. 1928 beschloß Erhö. um 1 000 000 RM durch Ausgabe von 800 St.-Akt. zu 1000 RM u. 2000 St.-Akt. zu 100 RM. — Die G.-V. v. 30./7. 1930 beschloß Erhö. um 1 200 000 St.-Akt. (1200 zu 1000 RM) u. bis zu 1 000 000 RM Vorz.-Akt. Lit. B. Die neuen St.-Akt. dienen zur Durchführung der Fusion mit der Bamberger, Leroi & Co. A.-G. Die neuen Vorz.-Akt. B wurden den St.-Aktion. im Verh. 4 : 1 zum Kurse von 105 % zum Bezuge angeboten. Die Erhö. der Vorz.-Akt. ist zunächst im Betrage von 500 000 RM erfolgt. A.-K. danach 5 218 000 RM, davon 4 700 000 RM St.-Akt. und 518 000 RM Vorz.-Akt. — Lt. G.-V. v. 28./12. 1932 Herabsetz. des A.-K. in erleichterter Form von 5 218 000 RM auf 4 943 000 RM durch Einziehung von nom. 275 000 RM Vorrats- bzw. eigenen St.-Akt. der Ges. zwecks Verminderung des Bilanzverlustes 1931. Zu gleichem Zweck erfolgte auch die Auflösung des gesetzl. R.-F. u. des Delkreder-Fonds.

Lt. G.-V. v. 5./8. 1933 erfolgte zur Sanierung der Ges. eine Kapital-Herabsetz. in erleichterter Form von 4 943 000 Reichsmark auf 807 600 RM u. zwar durch Einziehung von 1000 RM St.-Akt. u. 27 200 RM Vorz.-Akt. B, die der Ges. unentgeltlich zur Verfügung gestellt waren, ferner Zusammenleg. der verbleibenden 4 242 000 RM St.-Akt. im Verh. 7 : 1 auf 632 000 RM sowie der verbleibenden Vorz.-Akt. B im Verh. 3 : 1 auf 157 600 RM (die nom. 18 000